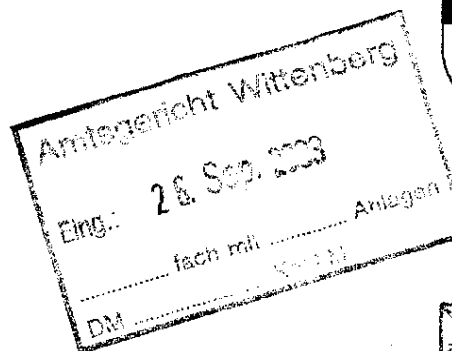


# LANDKREIS WITTENBERG

## DER LANDRAT

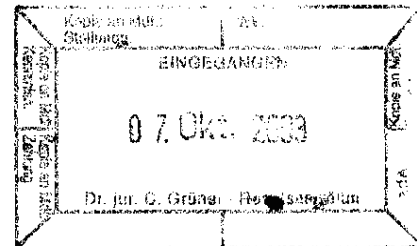


Postanschrift:  
Landkreis Wittenberg  
Postfach 251  
06872 Lutherstadt Wittenberg

**Amtsgericht  
Familiengericht  
Dessauer 293**

06886 Wittenberg

Besuchsadresse:  
Dessauer Straße 13  
06886 Lutherstadt Wittenberg



Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Aktenzeichen:  
51.2.0.0

Auskunft erteilt:  
Frau Pelz

Telefonnummer:  
03491 4544 15

Datum:  
2003-09-05

### **Familiensache**

**betreffend den Umgang mit Christofer Fischer geboren am 25.08.1999**

**AZ: NZS 5 F 463/02 UG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Familiensache ist mitzuteilen, dass Christofer nunmehr seit 4 Jahren in der Pflegefamilie lebt. Christofer erlebt sein leiblichen Vater, Herrn Görgülü, als fremde Person.

Anhand der Aktenlage und der bisher geführten Verfahren ist eindeutig zu erkennen, dass Herr Görgülü, Christofer in seine Familie aufnehmen möchte, eine Trennung von seinen bisherigen Bezugspersonen anstrebt.

Die Pflegeeltern erleben seit nunmehr 4 Jahren gerichtliche und persönliche Auseinandersetzungen mit Herrn Görgülü, bis dahin, dass er von sich aus das Grundstück der Familie betritt, das Wohnhaus fotografiert und somit in die Privatsphäre der Familie eingreift. Er versucht mit allen Mitteln sein persönliches Umgangsrecht durchzusetzen. Wobei fraglich ist, inwieweit von Seiten des Kindesvaters darüber nachgedacht wird, ob in dieser Situation die Umgangsgestaltung dem Wohle des Kindes dient.

Aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation und der jahrelangen Auseinandersetzung zwischen den Kindesvater und der Pflegefamilie und der angespannten Situation insgesamt, dient der Umgang zum jetzigen Zeitpunkt auf keinem Fall dem Wohl des Kindes, da der er von beiden Seiten nicht unbelastet wahrgenommen werden kann. Durch den Umgang würden erneut Unsicherheiten, und seelische Ängste und Nöte bei dem Kind erzeugt, was eindeutig zur Kindeswohlgefährdung führen kann.

Die Umgangsgestaltung sollte sich bis zur Klärung der rechtlichen Lage des Kindes auf schriftliche Informationen über die weitere Entwicklung des Kindes beschränken. Diese Informationen sollten über den Amtsvormund des Jugendamtes erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Petz'.

Anlage

Partei hat Abschrift  
am 8.10.03 erhalten

# LANDKREIS WITTENBERG

## DER LANDRAT



Postanschrift:  
Landkreis Wittenberg  
Postfach 251  
06872 Lutherstadt Wittenberg

**Amtsgericht  
Familiengericht  
Dessauer 293**

06886 Wittenberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Aktenzeichen:  
51.2.0.0

Auskunft erteilt:  
Frau Pelz

Telefonnummer:  
03491 4544 15

Datum:  
2002-08-05

### **Familiensache**

**betreffend die elterliche Sorge für Christofer Fischer geboren am 25.08.1999**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Familiensache ist mitzuteilen, dass Christofer nunmehr seit 4 Jahren in der Pflegefamilie lebt. Die Bindungen des Kindes zu seinen Pflegeeltern entsprechen eindeutig einem echten Eltern- Kind- Verhältnis. Christofer kennt keine andere Familie und könnte aufgrund seines Alters nicht verstehen und begreifen, warum er sich von seiner Familie trennen muss.

Anhand der Aktenlage und der bisher geführten Verfahren ist eindeutig zu erkennen, dass eine Sorgerechtsübertragung auf den Kindesvater, Herrn Görgülü, die Trennung des Kindes von seinen wichtigsten Bezugspersonen (Pflegemutter, Pflegevater und Bruder) bedeutet. Dies dient auf keinen Fall dem Wohl und der weiteren positiven Entwicklung von Christofer.

Für Christofer ist es wichtig und erforderlich, dass nach nunmehr 4 Jahren eine klare Rechtslage für ihn entsteht. Er muss die Sicherheit erhalten, dass er perspektivisch weiter in seiner Familie leben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Pelz

Konto der Kreiskasse:  
27. BLZ 805 501 01  
Sparkasse Wittenberg

Telefon: (03491) 479 - 0  
Telefax: (03491) 479 - 300

Sprechzeiten: Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

